

Herzbergschule Roth

Grundschule des Main-Kinzig-Kreises

Rathausstraße 1* 63571 Gelnhausen-Roth

☎06051-4031*Fax:06051-884976*Email poststelle.herzbergschule@schule.mkk.de



14.03.2020

Liebe Eltern der Herzbergschule,

wie Sie sicher den Nachrichten und unser Mitteilung über den Elternbeirat entnehmen konnten, sind alle Schulen in Hessen wegen des Corona-Virus **ab Montag 16.03.2020** bis nach den Osterferien geschlossen und die Schulpflicht ausgesetzt.

Ab dem 20.04.2020 findet voraussichtlich wieder Unterricht statt.

Als Grundschule sind wir dazu angehalten eine **Notfallbetreuung** in kleinen Gruppen während der Unterrichts- bzw. Betreuungszeiten zu gewährleisten. Die Notbetreuung dient ausschließlich dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sogenannten **kritischen Infrastrukturen** tätig sind (siehe Liste).

Dies gilt nur, wenn **beide** Elternteile in den genannten Berufsgruppen arbeiten oder für Alleinerziehende, die in einem solchen Beruf arbeiten.

Bitte kontaktieren Sie uns **bis Sonntag 15.03.2020 14 Uhr** unter der folgenden E-Mail-Adresse, wenn Sie eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen müssen:

ganztagsbetreuung.herzbergschule@schule.mkk.de

Am **Montag 16.03.2020** ist die Schule von **8.00- 10.00 Uhr** noch einmal geöffnet, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, notwendige Materialien und persönliche Gegenstände aus der Schule zu holen.

Die Herzbergschüler wurden am Freitag schon auf den zu erwartenden Unterrichtsausfall vorbereitet und haben zum Großteil bereits **Arbeitspläne** für die selbständige Weiterarbeit erhalten und Materialien mit nach Hause genommen. Die Klassenlehrerinnen stehen mit den Elternbeiräten in Kontakt und werden ggfs. weitere Informationen und Anweisungen geben.

In **dringenden Fällen** erhalten Sie Auskunft über unser Notfalltelefon:

01577- 3395400 zwischen **9.00 und 12.00 Uhr.**

Weitere Informationen können Sie unserer Homepage www.herzbergschule-roth.de entnehmen.

Auch wenn nun eine schwierige und nicht vorhersehbare Zeit vor uns liegt, möchten wir Sie ermutigen, diese Herausforderung anzunehmen und das schulische wie das private Leben mit Mut und (Selbst-) Vertrauen zu gestalten und mögliche Ängste zu überwinden. Sie selbst können zu Ihrer Gesunderhaltung beitragen, indem sie persönlich Verantwortung für eigene Vorsorgemaßnahmen übernehmen und beispielsweise soziale Kontakte deutlich reduzieren.

Bleiben Sie gesund und munter!

Im Namen des Kollegiums und des Elternbeirats der Herzbergschule

Bianca Hundur

Schulleiterin

Anlage

Funktionsträger dieses Schreibens sind Personen in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes im Sinne der Hessischen Polizeiaufbahnverordnung
 - Angehörige von Feuerwehren gemäß §§ 9 und 10 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
 - Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
 - Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
 - Bedienstete von Rettungsdiensten gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes
 - Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes gemäß § 2 des THW-Gesetz
 - Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes gemäß § 38 Abs. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
 - die in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen tätigen Angehörigen medizinischer und pflegerischer Berufe, insbesondere
 - o Altenpflegerinnen und Altenpfleger nach § 1 des Altenpflegegesetzes
 - o Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach § 1 des Hessischen Altenpflegegesetzes
 - Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
-

- Ärztinnen und Ärzte nach § 2a der Bundesärzteordnung
 - Apothekerinnen und Apotheker nach § 3 der Bundes-Apothekerordnung
 - Desinfektorinnen und Desinfektoren nach § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Krankenpflegegesetzes
 - Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Krankenpflegegesetzes, in Verbindung mit § 64 des Pflegeberufgesetzes
- 6 -
- Hebammen gemäß § 3 des Hebammengesetzes
 - Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer gemäß § 1 des Hessisches Krankenpflegehilfegesetzes
 - Medizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten
 - Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des MTA-Gesetzes
 - Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des MTA-Gesetzes
 - Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 des MTA-Gesetzes
 - Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gemäß § 1 des Notfallsanitätergesetzes
 - Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
 - Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Pflegeberufgesetzes
 - Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes
 - Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten
 - Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
 - Zahnärztinnen und Zahnärzte gemäß § 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde
 - Zahnmedizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten